

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 2 (1922-1923)
Heft: 6

Artikel: Pro patre : Gedenkblätter zur Erinnerung an Prof. Dr. jur. Heinrich Fick
Autor: Fick, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-154682>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pro Patre.

Gedenkblätter zur Erinnerung an Prof. Dr. jur. Heinrich Fick

geboren zu Kassel am 12. Juli 1822
gestorben zu Zürich am 22. September 1895

Von
Fritz Fick, Rüschnacht-Zürich.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ hatte die Aufmerksamkeit, in ihrem Abendblatt vom 12. Juli 1922 des 100jährigen Geburtstages meines Vaters zu gedenken.

Wäre er einer von den Vielen, denen „ein Verslein gelang in einer gebildeten Sprache, die für sie dichtet und denkt“, so läge darin keine besondere Aufmerksamkeit, denn für „Dichter“-Geburtstage von 50—100 Jahren — oder sogar darunter und darüber — ist in unseren Tageszeitungs-Jeuilletons stets Platz. Einem stillen Gelehrten — auch wenn er zu Lebzeiten seinem Lande schätzbare Dienste geleistet hat — wird diese Ehrung selten zuteil. Ich habe mich also über die besondere Aufmerksamkeit des Gedenkens aufrichtig gefreut.

Gleichzeitig hat mich aber betrübt zu sehen, wie rasch der Mensch und Gelehrte dem Gedächtnis der Ueberlebenden entschwindet. In den vier Sätzen der Gedächtnisnotiz sind nämlich nicht weniger als drei Unstimmigkeiten.

Diese Beobachtung regt mich an, nun meinerseits — als Sohn und Schüler — das Gedächtnis der Mitwelt aufzufrischen. Ich würde das allerdings nicht wagen, wenn ich nicht einerseits — das Urteil des Sohnes mag befangen sein, und das halte man mir zu gut — die Ueberzeugung hätte, daß der Mann eines ehrenden Gedächtnisses seiner Mitbürger auch objektiv würdig ist, und andererseits, den Lesern allerhand erzählen zu können, was interessiert, auch wenn man den Mann weder als Mensch noch als Gelehrten und praktischen Juristen gekannt hat.

I.

Politische Ansichten im Jahre 1848.

„Seine demokratische Staatsauffassung“ habe ihm — nach 1848 — in seiner alten Heimat Hessen-Cassel „die öffentliche Betätigung unmöglich gemacht“, wird gesagt. Das Urteil scheint einfach — ist aber schief. Die „1848er Flüchtlinge“ in der Schweiz hatten alle möglichen Schattierungen von den rotesten Revolutionären — „Blut muß fließen knüppeldick“ — bis zu den großdeutschen Schwärmern für Kaiser und Reich, auf die die Etikette „demokratisch“ weder nach damaliger noch nach heutiger Auffassung dieses Begriffes paßt.

Auf jeden Fall paßt sie nicht auf meinen Vater, der in einer seiner Schriften („Das deutsche Parlament“ — abgedruckt in dem neuen kurhessischen Verfassungsfreund — Marburg 1848) ausrief:

„Wehe Deutschland, wenn seine Fürsten es verschmähen, zur Bildung eines konservativ-aristokratischen Prinzips als natürliche Grund-

lage zu dienen, und durch festeres Anziehen ihrer isolierten Souveränität eine furchtbare Revolution hervorrufen, deren erste Erfolge, wie in Frankreich das Herstellen einer politischen *tabula rasa* sein werden; wehe Deutschland, wenn seine Völker es verschmähen, diese natürlichen Grundlagen eines solchen konservativ-aristokratischen Prinzips zu benutzen und vom demokratischen Schwindel getrieben sich der entsetzlichen Anarchie preisgeben!"

Freiheitlich gesinnt war er allerdings. „Aber für die Freiheit der Bürger ist nicht die Form der Staatsgewalt, und nicht französische Staatsform das Wesentliche“, so drückte er seine Ansicht aus, und wies hin auf das Beispiel der englischen Monarchie, und auf das Amerikas.

Daß die freiheitliche Gesinnung aber keineswegs antimonarchistisch sein müsse, war für ihn selbstverständlich. Er forderte demgemäß für das zu gründende Reich einen Kaiser mit ähnlichen monarchischen Befugnissen, wie sie dem gewählten Präsidenten in Amerika und dem König in England zustehen.

Auf alle Fälle war er aber deutsch-national gesinnt:

„Deutschland muß ein einiges Deutschland, muß eine freie Nation werden! Denn nur dann ist es fähig, dem Schicksale zu entrinnen, daß auf seiner uns heiligen Erde der große Kampf, der sich über kurz oder lang zwischen Ost und West, zwischen Despotie und freistaatlichen Institutionen, zwischen Rußland und Frankreich entspinnen muß, ausgekämpft wird, daß Deutschland wiederum, halb Bundesgenosse des einen, halb Bundesgenosse des anderen Prinzips seine mühsam errungenen Kräfte, seine im Erblühen begriffene Industrie, als Kriegsschauplatz für ihm fremde Völker, ihm fremde Prinzipien opfern müsse. Aber Deutschland soll und muß diesem schimpflichen Schicksal entrinnen, Deutschland soll und muß eine eigene und freie Nation werden.“

Die Form, in der er sich das freie Deutschland vorstellt, ist fast bis auf alle Einzelheiten genau die, die später in der deutschen Reichsverfassung von 1871 zustande kam. Außer der Schrift, aus der ich bisher zitierte, existieren hierüber noch zwei andere, die das beweisen, nämlich eine „Denkschrift an die souveräne konstituierende deutsche Nationalversammlung“ (Marburg 1848) und „Einige Bemerkungen zur Rechtfertigung des 17er Entwurfes“ (Marburg 1848). Die Hauptthesen darin sind:

1. **Ausschluß Oesterreichs** aus dem zu gründenden deutschen Staatenbund:

„Wer es mit der deutschen Einheit ehrlich meint, muß die Hoffnung, daß Oesterreich sich irgend einer starken Reichsgewalt gutwillig fügen werde, aufgeben; wer es mit dem Wege der Reform und des Friedens ehrlich meint, der muß sich an den Gedanken gewöhnen, daß vorläufig die österreichisch-deutschen Provinzen in den deutschen Reichsverband überhaupt nicht eingefügt werden.“

2. **Föderative Verfassung:**

„Deutschland müßte seine ganze Vergangenheit, müßte den germanischen Grundcharakter verleugnen, wenn es nicht den festen Willen hätte, in seiner staatlichen Einheit die völkerschaftliche Mannigfaltigkeit, die organische Gliederung in Einzelstaaten zu reservieren.“

3. Demokratische Grundlage:

„Die staatliche Einheit Deutschlands soll aber auf breitester volkstümlicher Grundlage errichtet werden, sie soll die ganze Reihe von echt germanischen Freiheitsrechten, welche nunmehr in ihr altes Vaterland, aus dem sie sich nach England, nach Amerika geflüchtet, in verjüngter Gestalt wieder einziehen, auch für den Ärmsten im ganzen deutschen Volke verbürgen: Wahlberechtigung und Wählbarkeit zur Gemeinde-, Landes- und Nationalvertretung; Denk-, Rede-, Preß- und Religionsfreiheit; Einigungs-, Versammlungs- und Petitionsfreiheit; Sicherheit der Person und des Eigentums gegen polizeiliche Uebergriffe; öffentliche und mündliche Rechtspflege mit Schwurgerichten.“

Interessant ist, wie die politische Reife des deutschen Volkes begründet wird, nämlich mit einer besonderen Charaktereigenschaft:

„Es ist dies die über Alles gehende Liebe des Deutschen für Recht und Billigkeit, für Schonung jedes, wenn auch noch so untitulierten Besitzstandes, für das bestehende Gesetz, auch wenn es hart und drückend erscheint, mit einem Worte sein Hang zum Reformsystem und Abscheu vor dem Revolutionssystem. Also gerade die Eigenschaft, welche ihn bisher unfähig machte, die Tyrannei zu zerbrechen, würde ihn fähig machen, auch die freieste, wenn nur nach allgemeinen Regeln, die uns durch die Amerikaner gelehrt sind, überhaupt mögliche Staatsform zu ertragen, gerade wie umgekehrt das französische Volk durch seinen Hang zum Revolutionssystem in demselben Maße unfähig zu sein scheint, die Freiheit zu ertragen, als es sie durch rasches Beseitigen aller Hindernisse zu erkämpfen weiß.“

4. Preußens König deutscher Kaiser:

„Somit ist also der einzige Weg, auf dem die ungeheure Macht des Nordens von Deutschland zur Realisierung des Gesamtwillens der deutschen Nation, einig und frei zu werden, benutzt wird, ohne gebrochen zu werden: das Könighaus Preußen zu einem erblichen Kaiserhause Deutschlands zu erhöhen. Dieser Weg ist zugleich auch der einzige, welcher durch bloße Reform ohne weitere Revolution möglich ist; alle, die sich vor einem gänzlichen Umsturz des Bestehenden und dem damit unausbleiblich verbundenen Terrorismus fürchten, müssen ihn fordern, wenn sie nicht den Vorwurf der Kurzsichtigkeit, ja des mit sich selbst im Widerspruch befindlichen Wahnsinns auf sich laden wollen.“

Dazu kommen noch eine Reihe weiterer Postulate, die später ebenfalls ihre Verwirklichung fanden, so eine „gleichförmig regulierte und geführte Zivil- und Strafrechtspflege auf der Grundlage umfassender Gesetzbücher“, ein „passendes Schutzollsystem“, überseeische Kolonien usw.

Der einzige wesentliche Punkt, in dem die Grundideen meines Vaters von dem nachmaligen Bismarckischen deutschen Reiche abweichen, ist interessant genug, um erwähnt zu werden:

„Es müßten sodann über die Verwaltung Preußens als Reichslandes nähere Bestimmungen etwa dahin getroffen werden:

Preußen als ein selbständiger Staat hat aufgehört zu existieren; ein Teil des Großherzogtums Posen wird vorläufig für eine unabhängige polnische Republik unter dem Schutz des deutschen Reiches erklärt; die übrigen preußischen Provinzialstände schlagen den kaiserlichen Statthalter,

welcher hinfür die Rechte des Königs auszuüben hat, vor; der Kaiser hat das Bestätigungsrecht; sodann sind in jeder preussischen Provinz demokratische Versammlungen zu wählen, welche sich mit dem kaiserlichen Statthalter und den bisherigen Provinzialständen über die Verfassung zu vereinbaren haben.

Preußen als Reichsland! Ob dieser Gedanke in die Wirklichkeit überseht den Zusammenbruch des Reiches aufzuhalten vermocht hätte, wer wagt das zu entscheiden?

II.

Stellungnahme zur Zürcher Politik.

Nachdem ich im Vorigen aus seinen eigenen 1848 gesprochenen Worten den Nachweis geleistet habe, daß Heinrich Fick kein Demokrat im Sinne der modernen Phrasen war, kehre ich den Spieß um, um zu zeigen, wie großes Verständnis er der ihm vorher völlig fremden schweizerischen Demokratie entgegenbrachte, als er sie kennen lernte.

Nicht als Demokrat, sondern als Anhänger des preussisch-deutschen Kaisertums hatte er sich in seinem Heimatstaate Kur-Hessen politisch unmöglich gemacht. Zum Bürgermeister von Marburg gewählt, wurde ihm die kurfürstliche Bewilligung versagt. Nicht einmal das Anwaltspatent wurde ihm bewilligt. An ein Vorrücken vom Privatdozenten zum Professor war in Marburg nicht zu denken. Die Zumutung, öffentlich — wenn auch nur anonym — seine 1848er Ideen zu widerrufen, um dann in Gnaden wieder angenommen zu werden, wies er zurück und bewarb sich um das Bremer Bürgerrecht in der Absicht, dort als Anwalt zu praktizieren. In diesem Augenblick (Herbst 1851) überraschte ihn der Ruf nach Zürich als außerordentlicher Professor für römisches Recht und Handelsrecht. Er leistete ihm — obwohl die Bedingungen recht wenig verlockend waren — Folge im Andenken an die Schönheit der Natur, die ihm von früheren Durchreisen her noch lieblich in Erinnerung stand.

Bald wurde er auch Bürger von Oberstraß und später von Zürich.

Die neuen Verhältnisse, in die er kam, muteten ihn, den Sohn eines typischen Beamtenstaates, fremd an und doch wußte er bald, auch ihnen die guten Seiten abzugewinnen.

„Aus jedem Blümlein muß man Honig saugen“ war eine seiner Lebensmaximen, und das tat er auch getreulich.

Wie er es mit Bezug auf seine Stellung als Professor in Zürich tat, schildert er selbst in einem Briefe vom Jahre 1870, den er an seine Schwiegermutter schrieb zuhänden eines Königsberger Herrn, der daran dachte, einen Ruf ans Polytechnikum Zürich anzunehmen:

„Man denke sich eine Residenz eines deutschen Staates von ähnlicher Größe wie unser Kanton, also etwa Gotha oder Weimar, und dann von Allem, was dort ist, mit einziger Ausnahme des Umstandes, daß man in beiden Städten einen deutschen Dialekt spricht, das Gegenteil, soweit es überhaupt bei einem geordneten Staatsleben möglich ist, — dann hat man unser Zürich. Dort Hof, Adel, Offiziere, Beamte als drei besondere Stände über der Bourgeoisie und dem eigentlichen Volke herr-

schend und in allen Kreisen des Lebens den Ton angehend. Hier von allen diesen drei Ständen auch keine Spur. Denn der hiesige Beamtenstand, bestehend aus Leuten, die, ohne Ansprüche auf Pensionen, mit einem erbärmlichen Gehalte für drei oder höchstens vier Jahre vom Volke in suffrage universel gewählt sind, steht gesellschaftlich durchaus nicht über, sondern als solcher, d. h. wenn nicht der Eine oder Andere zufällig ein reicher Mann ist oder sonst der Bourgeoisie angehört, weit unter dieser. Die Beamten verhalten sich zum souveränen Volk, d. h. zur Majorität der Stimmberechtigten, ganz ähnlich wie die Kommiss zu ihren Prinzipalen. Die Bourgeoisie, da sie durchaus nicht die Majorität hat, spielt durchaus keine hervorragende Rolle im Staate. Dagegen bilden einzelne ihrer alten Geschlechter für sich einen gesellschaftlich hervorragenden Stand, jedoch absolut ohne irgend einen Einfluß im Staatsleben. In dieses wunderbare Gemeinwesen, das die Prinzipien der Demokratie bis in die letzten Konsequenzen ausgebildet hat, vermag sich ein in Deutschland im Verkehr mit den drei tonangebenden Ständen aufgewachsener deutscher Professor absolut nicht hineinzufinden; er steht ihm, selbst wenn er sich daheim für einen Demokraten vom reinsten Wasser gehalten hat, total fremd gegenüber. Der hiesigen Bourgeoisie, soweit sie aus einheimischen Elementen besteht, steht er aber ebenso fremd gegenüber, weil sie sich nicht der in Deutschland üblichen Umgangssprache bedient, diese Umgangssprache vielmehr als eine erlernte aus bloßer Höflichkeit gegen den Fremden, also mit Unbehagen spricht, und mit ganz vereinzelt Ausnahmen in der Politik weit mehr Sympathie für Frankreich als für Deutschland hat. Die hierher berufenen deutschen Professoren fassen daher weder im Staate, noch in dem einheimischen geselligen Leben jemals Wurzel; sie bilden eine Kolonie. Da aber das Polytechnikum und die Universität (beide zusammen zählen zirka 1000 Studenten) sehr blühende, herrliche Anstalten sind, und da fast alle Dozenten an beiden Anstalten entweder aus Deutschland berufen sind, oder auf deutschen Universitäten studiert haben, so gewährt gleichwohl die Stellung an einer dieser Anstalten eine höchst befriedigende Wirksamkeit. Wer für seine Wissenschaft begeistert ist und frei ist von der Eitelkeit, im Staate oder in der sogenannten Gesellschaft eine Rolle zu spielen, kann — sofern er außerdem finanziell günstig gestellt ist — sich hier außerordentlich wohl und glücklich fühlen. Gerade die politische und soziale Isolirtheit der hiesigen deutschen Dozenten macht das Band zwischen ihnen weit inniger, als auf deutschen Universitäten. Es bilden sich unter ihnen die intimsten Freundschaften, und unter ihren Familien engere, höchst trauliche Kreise. Der gegenseitige Austausch der wissenschaftlichen Bestrebungen ist hier neidloser und ungetrübter als auf deutschen Universitäten. Es ist gar nichts seltenes, daß ein Professor beim andern selbst Vorlesungen hört, seine Laboratorien frequentiert. Kommt dazu noch der offene, unbefangene Sinn für ein blühendes Staatswesen, das man wachsen und gedeihen sieht, ohne dabei irgendwie eingreifen zu können, so ist dies eine fortdauernde Quelle geistigen Genusses. Denn es muß für den unbefangenen Denker, der, frei von persönlicher Eitelkeit, sich an fremden Schöpfungen zu erfreuen vermag, ein großes Behagen erzeugen, zu sehen, wie hier die schönsten Kulturblüten getrieben werden, ohne daß dabei irgend einer der Faktoren, denen in monarchischen Staaten das Kulturleben verdankt wird, ohne daß ein Fürst, ein Hof, ein Adel, eine Bureaucratie, ja ohne daß irgend etwas, was nach Aristokratie schmeckt, dabei mitwirkt. Vergleicht man das hiesige wissenschaftliche Leben, die hiesigen

Institute für Kunst und Wissenschaft, das hiesige Interesse des Volkes für Kirche und Staat, die hiesigen Kenntnisse über das, was auf dem Univerſum vor ſich geht, mit den analogen Erſcheinungen in einer deutſchen Reſidenz, ſo dürfte, wenn man allenfalls von Theater und Gemäldegalerien abſieht, hier alles weit höher ſtehen, als in irgend einem gleich großen Staate in Deutſchland. Es iſt hier alles von innen heraus und von unten herauf gewachſen. Es gibt zahlloſe Vereine für Kulturzwecke, Bibliotheken, Kunſtſammlungen, Leſekabinette, verſchiedene wiſſenſchaftliche Beſtrebungen für gemeinnützige Zwecke, die alle ohne irgend eine hohe Protektion von unten auf herangewachſen ſind und die ſchönſten Früchte tragen. Wer ſich in einer ökonomiſch günſtigen Lage befindet — denn bei der hohen volkswirtſchaftlichen Stufe unſeres Staates iſt es hier enorm teuer, weit teurer als in Berlin — wer frei iſt von der ſo weit verbreiteten Eigenschaft, Alles, wobei man nicht ſelbſt mitwirkt, mit Mißbehagen zu betrachten, der wird ſich hier als Dozent einer der beiden Anſtalten einen äußerſt angenehmen Wirkungskreis verſchaffen können und wird lächeln über die, welche, weil bei ihnen dieſe beiden Vorausſetzungen nicht zutreffen, unſer reizendes Zürich als eine Hölle auf Erden ſchildern.“

Daß mein Vater trotz ſeiner Bewunderung für das „in ſtaatlicher und rechtlicher Beziehung“ „geſündſte Fleckchen Erde“ — ſo drückte er ſich in einem Briefe an ſeinen Bruder Ludwig über Zürich aus — ſich nicht an der Politik der neu gewählten Heimat beteiligte, erklärt ſich alſo nicht aus Mangel an Zeit, ſondern gründet ſich auf ein geſundes Taſtgefühl. Als Neubürger wollte er ſich nicht einmiſchen, nicht eine führende Rolle erſtreben, die ihm nicht zukam.

Anderſeits wehrte er ſich gegen Taſtloſigkeiten Dritter, die ihn als „Haibe Schwab“ zu behandeln verſuchten, gelegentlich ſogar handgreiflich. Einem Gegner, der ihm vor Bezirksgericht Meilen eine dieſbezügliche unverſchämte Bemerkung machte, ſchlug er vor verſammeltem Gericht eine klatschende Ohrfeige ins Geſicht. Ähnlich fuhr er einmal in Sorgen ſeinen Gegenadvokaten mit den Worten an: „Meinen Sie etwa, daß Sie darum mehr ſeien wie ich, weil Sie ſchlechteres Deutſch ſprechen?“

Wie richtig er das Verhältniß der Bevölkerung zum Zugewanderten beurteilte, zeigt ein Brief an einen jungen Mann, der nach Zürich überſiedeln wollte, um hier Beamter zu werden:

„Ihre Anfrage vom 17. Mai 1883 hat mich in nicht geringes Erſtaunen geſetzt. Iſt es wirklich möglich, daß man in Deutſchland ſo gar keine Ahnung von einer demokratiſchen Republik hat? Iſt Ihnen denn wirklich ſo vollkommen unbekannt, wie bei uns die Stellen der Richter und Verwaltungsbeamten beſetzt werden? Alle dieſe Stellen werden durch das Volk, d. h. die Geſamtheit aller mindestens 20jährigen Schweizerbürger des betreffenden Bezirkes frei, völlig ſouverän beſetzt. Dieſe Wählermaſſe kümmert ſich durchaus nicht darum, ob einer zwei oder drei Jahre ſtudiert hat. Sie wählt den Mann, der ihr am meiſten zuſagt. Wie können Sie nun denken, daß dieſer Wählermaſſe jemals ein Mann zuſagen werde, der von ihren Gebräuchen und Neigungen keine Ahnung hat, der einen norddeutſchen Dialekt ſpricht, der in einer Monarchie aufgewachſen iſt, der keine Verwandten, keine alten Freunde, keine Schulkameraden unter ihnen hat? — Obgleich alle Richter- und höheren Ver-

waltungsstellen hierzulande so erbärmlich bezahlt sind, daß von dem Gehalte niemals eine Familie im Sinne einer preußischen Beamtenfamilie leben könnte, obgleich die Stellen immer nur für wenige Jahre (3 resp. 4 Jahre) besetzt werden und es keinerlei Pensionen für Witwen und Waisen gibt, so ist dessen ungeachtet die Zahl der einheimischen Bewerber immer noch enorm groß. Daß in diesem Kampfe um diese erbärmlich bezahlten Stellen ein Ausländer den Sieg davon tragen könne, namentlich aber ein Mann norddeutscher Zunge und Sitte, das ist noch viel weniger wahrscheinlich, als daß in Paris ein Deutscher in die Kammer gewählt wird. Schon die bloße Bewerbung würde man hier für ein Zeichen von halber Verrücktheit halten. Durch den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts wird die angeborene Abneigung der schweizerischen Wähler gegen alles Fremdartige, namentlich aber gegen norddeutsche Aussprache und Sitte, die man auch bei dreißigjährigem Aufenthalte nicht ablegen kann, durchaus nicht gemindert. Unsere politischen und sozialen Zustände sind wunderschön für solche, die darin aufgewachsen sind, oder für sehr wohlhabende Leute, denen es nicht einfällt, sich um Stellen zu bewerben, auch für fremde Dienstboten, Kellner und dergleichen, die hier lediglich hohen Lohn und freies Leben suchen und in ihrer Heimat eine Pariastellung eingenommen haben; aber sie sind geradezu furchtbar für jemanden, der in der Monarchie in höherer Lebensstellung aufgewachsen ist und hier eine analoge Stellung wie ein preußischer Beamter sucht. — Eine einzige sehr entfernte Möglichkeit gibt es, wie ein im Ausland geborener Jurist hier ankommen kann, das ist sich durch Schriftstellerei und Lehrtätigkeit an einer deutschen Universität auszuzeichnen, um vielleicht eine Votation nach Basel oder Zürich als Professor zu erhalten. Es ist das aber eine Lotterie mit 1000 Nieten und einem Treffer. Sollten Sie nun noch weitere Auskunft oder einen väterlichen Rat wünschen, so müßte ich Sie dringend bitten, mir zunächst Ihre Familien-, Vermögens- und Konfessionsverhältnisse und die Gründe mitzuteilen, die Sie zu dem Wunsche eine Uebersiedlung in die Schweiz veranlassen.“

Mit der letzten Bemerkung wird wohl die Judenfrage angetippt, die — wenn wir von Politik reden — nicht übergangen werden kann.

Mein Vater war ein Kind seiner Zeit — also der Zeit der Judenemanzipation. Das brachte mit sich, daß er keineswegs Antisemit war. Seinen Jugendfreunden, dem Dichter Mosenthal und dem Historiker Büdinger, hielt er Freundschaft bis zum Grab. Auch später kamen manche Juden in seinen Freundeskreis. Aber trotzdem pflegte er zu sagen: „Mit den Juden ist's, wie mit den Maikäfern. Der einzelne mag ein ganz niedliches Tierlein sein, aber furchtbar wird's, wenn sie in Schwärmen auftreten.“

Ein einziges Mal meines Wissens wurde er seinen Grundsätzen der Zurückhaltung in politischen Dingen untreu und trat in einer öffentlichen Versammlung als Redner auf, das hatte aber seine besondere Bewandnis.

Nachdem das Kennwegtor und alle übrigen Wahrzeichen des alten Zürich dem demokratischen Uebereifer zum Opfer gefallen waren, blieb nur noch der Krakturm auf dem Baugartenhügel übrig. Eine Anzahl alte Zürcher Herren und andere Naturfreunde trafen sich dort zum Schoppen oder zum Kaffee. Mein: „Es kann der Frömmste nicht in Frieden bleiben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt.“ Diesmal waren es

die Fanatiker der geraden Linie, die gegen dieses letzte Restlein Altbürichs Sturm liefen. Nun war eine Volksversammlung einberufen worden, um für die Erhaltung des Turmes Stimmung zu machen. Man suchte nach dem Redner und Prof. Mohns v. Drelli wollte den Kollegen Fick bewegen, diese Aufgabe zu übernehmen. Fick lehnte ab mit dem Bemerkten: „Halten doch Sie die Rede, lieber Kollege.“ Drelli aber meinte: „Das geht nicht, dann würde es gleich heißen, es sei ein Herr, der den Antrag stellt.“

Mein Vater — weil zu gutmütig, diese sonderbare Begründung übel zu nehmen und zu gut vertraut mit hiesigem Sprachgebrauch und Sitten, um die ein fremdes Ohr beleidigende Bemerkung mißzuverstehen —, unterzog sich der undankbaren Aufgabe und legte ein gutes Wort ein für den dem Untergang geweihten Turm — ohne Erfolg! Denn heute steht an seiner Stelle die Börse.

Noch einmal beabsichtigte mein Vater, eine politische Rede zu halten — jedoch nur im geschlossenen Kreise der deutschen Kolonie Zürichs anläßlich der Siegesfeier am 9. März 1871 in der Tonhalle. Der Entwurf dazu hat sich erhalten. Ich lasse ihn folgen, weil er sein Bekenntnis zum Völkerbundsgedanken enthält:

„Es ist mir der ehrenvolle Auftrag erteilt worden, in meinem Trinkspruche des staatlichen Gemeinwesens zu gedenken, auf dessen gastlichem Boden wir diese schöne Festfeier begehen, des Landes, in welchem so viele von uns eine neue Heimat gefunden haben.

Für jeden Deutschen, der den kleinen Verdrießlichkeiten, die während des Krieges mit den nächsten deutschen Nachbarstaaten vorgekommen sind, ferner steht, ist noch heute die Schweiz das Land der Sehnsucht. Nicht allein ist es die großartige Natur, die Seen und Hochalpen, welche das deutsche Gemüt zu diesem schönen Lande ziehen. Nein, auch eine innere Zuneigung, eine innere Vorliebe für das Schweizer Volk ist es, die den Deutschen beseelt. Von Kindheit an, schon auf den Schulbänken, wo ihm von Tell und Burgund erzählt wird, ist der Deutsche daran gewöhnt, in den deutschen Schweizern die besten Repräsentanten seiner Nation zu lieben und zu verehren. Dem deutschen Jüngling sind die schweizerischen Helden deutsche Nationalhelden, die von seinen Nationaldichtern mit Recht so hoch gefeiert wurden. Der deutsche Mann, der deutsche Gelehrte erkannte von Alters her in der deutschen Schweiz den Zweig des großen deutschen Stammes, der allein so glücklich war, von den Alpen und der Günst des Geschickes geschützt, die Freiheitsziele zu erreichen, nach denen das Mutterland jahrhundertlang vergeblich gerungen hat. Während der große Stamm in dem dreißigjährigen Brande, zu welchem das weit mehr spanische als deutsche Haus Habsburg den Bündstoff aufgeschichtet und französische Intriguen geschürt hatten, morsch und faul wurde, erfreute sich dieser glückliche Zweig des tiefsten Friedens und seiner geretteten deutschen Reichsfreiheiten. Neidlos erkannte der Deutsche diese Tatsache und war stolz darauf, daß wenigstens dieser eine Zweig des deutschen Stammes in Frieden und Freiheit emporblühte. — Der Deutsche in Deutschland gab sich aber der Erwartung und der Hoffnung hin, daß das gleiche Gefühl sich auch in der deutschen Schweiz werde geltend machen, als Deutschland endlich aus seiner jahrhundertlang langen Erniedrigung sich erhob; als der alte Stamm von neuem grünte und blühte,

als deutsche Waffen Heldentaten vollbrachten, auf die man überall, soweit die deutsche Zunge klingt, stolz zu sein Ursache hat. Er hegte die Erwartung, daß jetzt der deutsche Schweizer, von dem gleichen Stammesgefühl befeelt, die Taten der Deutschen als seine Taten, als Taten seines Volksstammes begrüßen werde.

Diese Erwartung ist nicht in Erfüllung gegangen. Ich muß es konstatieren, daß die großen Opfer, die in der Schweiz für die Ausgewiesenen aus Frankreich und für deutsche Verwundete gebracht sind, für die ich hier feierlich den tiefgefühltesten Dank ausspreche, nicht aus einer Erwiderung jenes Gefühls der stammlichen Zusammengehörigkeit hervorgegangen sind. Sie sind rein aus Rücksichten der Humanität, aus rein menschlichen, nicht aus nationalen Gefühlen hervorgegangen.

Es mag dies manchen, der das schweizerische Staatswesen nur aus der Ferne kennt, überrascht, ja betrübt und verdroffen haben. Für uns, die wir mit dem Grundwesen des schweizerischen Staates länger und inniger vertraut sind, war diese Tatsache nicht erfreulich, aber auch nicht überraschend. In der Schweiz ist schon seit Jahrhunderten eine völlige Versöhnung der verschiedenen Nationalitäten, die sich alle der vollkommensten Autonomie in kleineren Gemeinwesen erfreuen, eingetreten. Die Schweiz ist ein Staatsgebäude, in welchem in tiefstem Frieden und innigster Freundschaft französische, italienische, romanische und deutsche Gemeinwesen mit den aller heterogensten Kulturstufen neben einander Platz haben. Man denke nur an das kleine Gebirgsvolk, bei welchem der bekannte Topograph wegen kirchenfeindlichen Tendenzen den Rücken halten mußte, und daneben an Zürich, wo Theologen, die Strauß an Freisinn übertreffen, im Kirchenrate sitzen. Daß in einem solchen Staatsgebäude, das ein Europa en miniature mit nie bestrittener Präponderanz des deutschen Elementes bildet, das Ringen und Kämpfen des großen Europas um rein nationale Interessen mit wirklich innerlich neutraler Gesinnung beobachtet werden konnte, ist vollkommen begreiflich.

Aber gerade in diesem Zusammenleben von staatlichen Gemeinwesen entgegengesetzter Nationalität, unter der unbestrittenen Präponderanz des deutschen Elementes, ist die Schweiz ein Vorbild für die künftige Gestaltung Europas. Wenn dereinst der Kampf um die Präponderanz, um die politische Vorherrschaft in Europa völlig ausgekämpft sein wird, werden auch im großen Europa alle die verschiedenen, jetzt so feindlichen Nationalitäten sich zu einem großen, freien Gemeinwesen zusammenfügen und, ebenso erhaben wie die Schweizer über nationale Gegensätze, sich des gleichen Friedens und der gleichen Selbstbestimmung und Freiheit erfreuen.

Auf dieses Vorbild der künftigen Gestaltung Europas, auf die freie, vielgestaltige schöne Schweiz ein donnerndes Hoch!"

Dieses Völkerbundsideal ist allerdings so ziemlich das Gegenteil des heutigen Völkerbundes, wie auch die Schweiz zu ihrem Gegenteil umschlagen müßte, wenn in ihr das französische Element die „Präponderanz“ erlangen sollte. Absit omen!